

Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik

Sept. 2018 — Feb. 2021



- Dauer** 5 Semester
- Abschluss** Diplomprüfung für
Sonderkindergartenpäda-
gogik und Frühförderung
- Unterricht** Mi. 13:30—20:15 Uhr
Do. 16:45—21:45 Uhr
Sa. 08:30—13:30 Uhr
(Sa. ca. 1x / Monat)
Letzte Woche Sommer-
ferien
- Praxis** In unterschiedlichen
Einrichtungen und
Institutionen.
(4x 3 und 1x 2 Wochen)

Kontakt

Dir. Mag. Gerhard Frontull
Ardetzenbergstraße 31
6800 Feldkirch
Telefon: 05522—72471—20
E-Mail: bafep.dir@cnv.at

AV Mag. Barbara Schmözl
Telefon: 05522—72471—22
E-Mail: bafep.abt@cnv.at

www.bafep-feldkirch.at



Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik

(ehemals SOKI-Lehrgang)

September 2018 — Februar 2021



„Die Norm ist das individuelle Kind:
Seine Bedürfnisse und seine Stärken und
nichts anderes.“

Ferdinand Klein

Berufsbegleitender Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik

Beginn

Montag, 3. September 2018

An der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Institut St. Josef in Feldkirch, beginnt im September 2018 ein neuer, berufsbegleitender Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik. (chemals SOKI-Lehrgang)

Anmeldung

ab sofort bis spätestens 6. April 2018
(Details siehe: www.bafep-feldkirch.at)

Informationsabend

Montag, 5. März 2018
19:00 Uhr, Clubraum, Institut St. Josef

Schulgeld

Derzeit: Euro 150,— pro Semester

Aufnahmevoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin / zum Kindergartenpädagogen
- Mindestens zwei Jahre Berufspraxis
- Aufnahmegespräch

Ausbildungsschwerpunkte in Theorie, Praxis und Persönlichkeitsbildung

Theorie

Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Religion, Spezielle Rechtskunde, Medizinische Grundlagen und therapeutische Konzepte, Physiologie und Pathologie des Bewegungsapparates, Physiologie und Pathologie der Sehfunktion.

Didaktik

Integrative Didaktik, Arbeitsweisen interdisziplinärer Frühförderung. Spezifika im: sozial-emotionalen Bereich, kommunikativ-sprachlichen Bereich, kognitiv-perzeptiven Bereich, basalen und pflegerischen Bereich, auditiven und visuellen Bereich. Rhythmik, Bildnerisches Gestalten, Bewegungserziehung.

Praxis

Berufsfeldpraxis
Besprechung der Praktika
Supervisionspraxis
Kommunikationspraxis

Anrechenbarkeit eines Praktikums

Das 2-wöchige Praktikum kann nach Absprache angerechnet werden, wenn:

- ein mindestens 6-monatiges Praktikum in einer sonderpädagogischen Einrichtung oder
- eine Tätigkeit in einer Integrationsgruppe in Begleitung einer Sonderkindergartenpädagogin/Frühförderin nachgewiesen werden kann.

Die Praktika können zum Teil in den Sommerferien absolviert werden.

Mögliche berufliche Perspektiven nach Abschluss der Ausbildung

- Sonderkindergartenpädagogin / Sonderkindergartenpädagoge in einer Integrations- oder in einer heilpädagogischen Kindergartengruppe
- Frühförderung
- Mobile Sonderkindergartenpädagogin/ Sonderkindergartenpädagoge
- Beratungsstellen
- Heilpädagogische Zentren